

Kombinierbarkeit von geförderten Freiwilligendiensten

	ESK	IJFD	weltwärts	FSJ	BFD
ESK	¹				
IJFD					
weltwärts					
FSJ				²	²
BFD				²	³

¹Teilnehmer*innen, die bereits eine langfristige, vom Europäischen Freiwilligendienst finanzierte Freiwilligentätigkeit (mehr als 2 Monate) absolviert haben, können sich nicht für einen weiteren langfristigen Einsatz bewerben, der vom Europäischen Solidaritätskorps finanziert wird. Sie können jedoch an anderen, vom Korps unterstützten Aktivitäten teilnehmen, zum Beispiel Praktika, Arbeitsstellen, Solidaritätsprojekte und Freiwilligenteams. (https://europa.eu/youth/solidarity/faq_de)

²Nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz ist es möglich, bei einer vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend anerkannten Trägerorganisation ein FSJ mit einer Höchstdauer von 18 Monaten zu absolvieren. Zwei FSJ zu absolvieren ist nur mit Unterbrechungen möglich (z.B. zwei mal sechs Monate oder einmal sechs und einmal zwölf Monate). Bei zwei aufeinanderfolgenden Freiwilligendiensten nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (FSJ und FÖJ) gilt eine insgesamt Maximaldauer von 18 Monaten. (<https://www.kulturweit.de/bewerbung/voraussetzungen>)

³ Ein BFD kann mehrmals geleistet werden, allerdings muss eine Pause von 5 Jahren dazwischen liegen.